

**Stadt Schopfheim**  
**(Eigenbetrieb Stadtwerke Schopfheim)**

**Vergabeverfahren**  
**zur Auswahl eines oder mehrerer Partner-Unternehmen**  
**für die Errichtung einer Netzgesellschaft Schopfheim**

**2. Bietermemorandum**

**Stand: 20.07.2017**

**2. Bietermemorandum**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
1. Stand des Verfahrens.....	3
2. Vergabeunterlagen .....	3
3. Informationen .....	4
3.1 Tätigkeitsfeld des Eigenbetriebs Stadtwerke Schopfheim .....	4
3.2 Geplantes Quartierskonzept .....	5
<b>II. Bedingungen für die Abgabe der 2. Angebote.....</b>	<b>5</b>
1. Form und Frist.....	5
2. Notwendige Bestandteile.....	6
3. Angebotsinhalte.....	7
3.1 Vertragsentwürfe .....	7
3.2 Zwingend Vorgaben .....	7
3.3 Formale und inhaltlich Anforderungen .....	11
4. Fragen zum Verfahren.....	12
5. Ausschluss von Angeboten .....	12
6. Wertung der Angebote .....	12
<b>III. Sonstige Verfahrensbedingungen .....</b>	<b>13</b>
1. Angepasster Organisations- und Zeitplan .....	13
2. Zustimmung zu den Verfahrensbedingungen .....	14
3. Ergänzender Verweis auf Bewerbermemorandum.....	14
<b>IV. Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>14</b>

## **2. Bietermemorandum**

### **I. Grundlagen**

#### **1. Stand des Verfahrens**

Die Stadt Schopfheim, Eigenbetrieb Stadtwerke Schopfheim (im Folgenden: Stadt genannt), hat durch europaweite Konzessionsbekanntmachung vom 30.11.2016 ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines oder mehrerer Partner-Unternehmen für die Errichtung einer Netzgesellschaft Schopfheim eingeleitet. Das Verfahren gliedert sich in einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb, eine Verhandlungsphase und eine Abschlussphase (siehe Bewerbermemorandum, III.). Der Teilnahmewettbewerb ist abgeschlossen. Das Verfahren befindet sich in der Verhandlungsphase. Die zugelassenen Bieter haben Erstangebote eingereicht. Über die Erstangebote wurden gesonderte Verhandlungen durchgeführt.

Die Stadt hat auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Erstangeboten und den durchgeführten Verhandlungen ihre Vorstellungen und Vorgaben geprüft. Sie fordert die Bieter mit diesem 2. Bietermemorandum zur Abgabe eines 2. Angebots auf.

Die Stadt beabsichtigt, auf Grundlage der Bewertung der 2. Angebote den Best-Bieter (preferred bidder) auszuwählen und nur mit diesem finale Verhandlungen über Einzelheiten durchzuführen (siehe Bewerbermemorandum, III.2). Sie behält sich aber vor, eine weitere Verhandlungsrunde mit mehreren Bietern durchzuführen, wenn sich weitere Konkretisierungen der Vergabeunterlagen als erforderlich erweisen sollten.

#### **2. Vergabeunterlagen**

Dieses 2. Bietermemorandum enthält ergänzende Bestimmungen, Informationen und Dokumente für die Erstellung des 2. Angebots. Ihm sind die unter **IV.** aufgelisteten **Anlagen** beigelegt. Das 2. Bietermemorandum samt Anlagen wird unter

<https://www.schopfheim.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen>

allgemein zugänglich gemacht (§ 17 Abs. 1 KonzVgV).

Neben diesem 2. Bietermemorandum gelten das 1. Bietermemorandum und die allgemeinen, nicht ausschließlich auf den Teilnahmewettbewerb bezogenen Informationen und Vorgaben des Bewerbermemorandums<sup>1</sup> weiter fort, soweit im Folgenden keine abweichenden Angaben gemacht werden.

### **3. Informationen**

Ergänzend zu den bereitgestellten Netzdaten stellt die Stadt für die Abgabe der 2. Angebote folgende Informationen zur Verfügung:

#### **3.1 Tätigkeitsfeld des Eigenbetriebs Stadtwerke Schopfheim**

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Schopfheim“ besteht aus den Betriebszweigen Eigenbetrieb Wasserversorgung und Energiezentrale Bifig.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat die Aufgabe, das gesamte Gemeindegebiet mit Trinkwasser zu versorgen. Er unterhält die komplette Infrastruktur, wie Leitungen, Tiefbrunnen, Hochbehälter usw. Weiterhin hat der Eigenbetrieb seit dem 01.04.2003 die Betriebsführung vom Zweckverband Wasserversorgung Dinkelberg übernommen. Abnehmer beim Zweckverband sind die Städte Rheinfelden und Schopfheim sowie die Gemeinden Schwörstadt und Maulburg.

Die Energiezentrale Bifig hat die Aufgabe, das Gebiet „Altstadt-West-Bifig“ mit Fernwärme zu versorgen. Sie wird im Rahmen der Daseinsvorsorge zur primären Energieeinsparung und zur Einschränkung von Immissionen betrieben. Aktuell sind 21 Abnehmer an die Energiezentrale angeschlossen. Die technische Betriebsführung wird durch eine Fremdfirma durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Dies betrifft im Bewerbermemorandum insbesondere die Grundlagen (I.), die Konzessionsbeschreibung (II.), die Art und Struktur des Verfahrens (III.) und die sonstigen Verfahrensbedingungen (V.).

### **3.2 Geplantes Quartierskonzept**

Im Zuge des Ausbaus von effizienter Wärmeversorgung von städtischen Liegenschaften und Integration der Gebäude in Wärmenetze kann die Stadt schrittweise auch für weitere Bürger als Energieversorger agieren. Es ist geplant, das bestehende Gebiet zu erweitern und eine zusätzliche Anlage zu bauen oder die bestehenden Energiezentrale zu erweitern, damit zusätzliche Anschlüsse realisiert werden können.

## **II. Bedingungen für die Abgabe der 2. Angebote**

Die weitere Teilnahme an der Verhandlungsphase setzt die Abgabe eines 2. Angebots voraus.

### **1. Form und Frist**

Das 2. Angebot muss schriftlich und zusätzlich elektronisch auf einem Datenträger (CD-ROM oder USB-Stick) in einem verschlossenen, fensterlosen Umschlag eingereicht werden. Das Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen. Auf der Außenseite des Umschlags sind der Name des Bieters / der Bietergemeinschaft und die Anschrift anzugeben. Der Umschlag ist mit der Aufschrift

**„2. Angebot für das Verfahren zur Auswahl eines  
oder mehrerer Partner-Unternehmen für die Er-  
richtung einer Netzgesellschaft Schopfheim“**

zu versehen.

Für die elektronische Fassung des Angebots sind folgende Formate zu beachten: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist im Microsoft-Excel-Format einzureichen; die Textdokumente

Vergabeverfahren zur Bestimmung eines oder mehrerer Partner-Unternehmen  
für die Errichtung einer Netzgesellschaft Schopfheim  
**2. Bietermemorandum**

sind im Microsoft-Word-Format einzureichen; abweichend hiervon kann das Angebotsschreiben im PDF-Format eingereicht werden.

2. Angebote, die (nur) per Fax oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Das 2. Angebot muss spätestens bis zum

**11.09.2017, 12.00 Uhr**

schriftlich bei der im Bewerbermemorandum genannten Kontaktstelle eingehen.

## **2. Notwendige Bestandteile**

Das 2. Angebot hat dieselben Bestandteile wie das Erstangebot sowie zusätzlich ein **Entwicklungskonzept** zu umfassen:

	<b>Bestandteil</b>	<b>Erläuterungen / Hinweise</b>
1.	<b>Angebotsschreiben</b>	Das Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen.
2.	<b>Gesamtdarstellung des Angebots</b>	Der Bieter soll auf alle in der <b>Anlage 2b</b> dargestellten Zuschlagskriterien einschließlich Unter- und Unterunterkriterien eingehen.
3.	<b>Wirtschaftlichkeitsberechnung</b>	Die Wirtschaftlichkeitsberechnung dient der Bewertung des Zuschlagskriteriums „Renditeerwartung“ (Hauptkriterium 1). Die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeitsberechnung sind in der <b>Anlage 2b</b> unter II.1 beschrieben.
4.	<b>Konsortialvertrag</b>	Der Bieter soll auf dem Vertragsmuster ( <b>Anlage 3b</b> ) aufsetzen und Abweichungen im Änderungsmodus kenntlich machen.
5.	<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Der Bieter soll auf dem Vertragsmuster ( <b>Anlage 4b</b> ) aufsetzen und Abweichungen im Änderungsmodus kenntlich machen.
6.	<b>Gasnetzpachtvertrag</b>	Der Bieter soll auf dem Vertragsmuster ( <b>Anlage 5b</b> ) aufsetzen und Abweichungen im Änderungsmodus kenntlich machen.
7.	<b>Stromnetzpachtvertrag</b>	Der Bieter soll auf dem Vertragsmuster ( <b>Anlage 6b</b> ) aufsetzen und Abweichungen im Änderungsmodus kenntlich machen.
8.	<b>Grundlagenkonzept</b>	Das Dokument dient der Bewertung des entsprechenden

Vergabeverfahren zur Bestimmung eines oder mehrerer Partner-Unternehmen  
für die Errichtung einer Netzgesellschaft Schopfheim  
**2. Bietermemorandum**

	<b>Gasnetzbetrieb</b>	Zuschlagskriteriums 4.1. Die Anforderungen an das Grundlagenkonzept sind in der <b>Anlage 2b</b> unter II.4.1 beschrieben.
9.	<b>Grundlagenkonzept Stromnetzbetrieb</b>	Das Dokument dient der Bewertung des entsprechenden Zuschlagskriteriums 4.2. Die Anforderungen an das Grundlagenkonzept sind in der <b>Anlage 2b</b> unter II.4.2 beschrieben.
10.	<b>Entwicklungskonzept</b>	Das Dokument dient der Bewertung des entsprechenden Zuschlagskriteriums 4.3. Die Anforderungen an das Grundlagenkonzept sind in der <b>Anlage 2b</b> unter II.4.3 beschrieben.

### 3. Angebotsinhalte

Das Vorhaben der Stadt ist bereits im Bewerbermemorandum (dort unter II.) ausführlich beschrieben worden. Hierauf wird verwiesen.

#### 3.1 Vertragsentwürfe

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Vertragsentwürfen, die diesem 2. Bietermemorandum beigelegt sind (siehe das Anlagenverzeichnis unter IV.).

**Hinweis:** Die Änderungen, die gegenüber den mit dem 1. Bietermemorandum versandten Vertragsentwürfen vorgenommen wurden, sind farblich hervorgehoben (**türkisfarbene Unterlegung**).

#### 3.2 Zwingend Vorgaben

Die Bieter können (auch) bei der Erstellung des 2. Angebots von den Vertragsentwürfen der Stadt abweichen, soweit und solange die bereits mit dem 1. Bietermemorandum mitgeteilten zwingenden Vorgaben gewahrt werden. Diese gelten unverändert fort und werden nachstehend lediglich informativ nochmals wiedergegeben:

Zwingende Vorgaben		Anmerkungen / Hinweise
<b>A.</b>	<b>Abschluss eines Konsortialvertrags</b>  Der Bieter und die Stadt schließen einen Konsortialvertrag, in dem sie die Umsetzung des gemeinsamen Vorhabens regeln. Dies umfasst mindestens Regelung	Der Konsortialvertrag regelt die Inhalte der Kooperation und legt die Schritte zur Um-

**2. Bietermemorandum**

	<p>gen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bewerbung auf die Strom-/ Gaskonzession der Stadt;</li> <li>→ Gründung der Netzgesellschaft;</li> <li>→ Übernahme des (jeweiligen) Netzeigentums in die Netzgesellschaft;</li> <li>→ Verpachtung der Netze.</li> </ul> <p>Der Gesellschaftsvertrag sowie die Netzpachtverträge Strom und Gas werden dem Konsortialvertrag als Anlagen beigelegt und sind dessen verbindlicher Bestandteil.</p>	<p>setzung der Kooperation fest. Er regelt dabei auch, welche Verträge mit welchem Inhalt wann abzuschließen sind.</p>
<b>B.</b>	<p><b>Bewerbung um die Gas- und um die Stromkonzession</b></p> <p>Der Bieter und die Stadt vereinbaren, dass eine Bewerbung um die Gas- und um die Stromkonzession erfolgt, wobei das gemeinsam angestrebte Pachtmodell offengelegt wird.</p>	<p>Die Form der kooperativen Bewerbung ist nicht vorgegeben. Die Bieter sind aufgefordert, mit dem 2. Angebot Ideen zu geeigneten Formen der Bewerbung zu unterbreiten.</p> <p>Sie können (und müssen) dies unter den Vorbehalt stellen, dass die Vorgaben der künftigen Konzessionsvergabeverfahren nach § 46 EnWG die vorgeschlagene Form der Bewerbung zulassen.</p>
<b>C.</b>	<p><b>Netzerwerb</b></p> <p>Bei Erfolg in den Konzessionswettbewerben werden die notwendigen Schritte unternommen, damit die Netzgesellschaft das Eigentum an dem Gas- und/oder dem Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet erlangt.</p>	<p>Der Weg zur Netzübernahme wird nicht vorgegeben. Die Bieter sind aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten.</p>
<b>D.</b>	<p><b>Netzverpachtung</b></p> <p>Die im Eigentum der Netzgesellschaft stehenden Netze werden zunächst an den Bieter verpachtet. Dieser ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben an den Netzbetrieb zu erfüllen.</p>	<p>Der Pächter kann auch ein Mitglied der Bietergemeinschaft sein; auf das Bietermemorandum (IV.4.1) sowie die Bewerberinforma-</p>

**2. Bietermemorandum**

		tionen vom 19.12.2016 und vom 20.12.2016 wird verwiesen.
<b>E.</b>	<b>Sitz</b>  Sitz der Netzgesellschaft ist Schopfheim.	Siehe Konsortialvertragsentwurf ( <b>Anlage 3b</b> ), § 2 Abs. 2.  Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4b</b> ), § 1 Abs. 2
<b>F.</b>	<b>Beteiligungsquoten</b>  Die Beteiligungsquote der Stadt an der Netzgesellschaft beträgt mindestens 51%, die Beteiligungsquote des Bieters höchstens 49%.	Siehe Konsortialvertragsentwurf ( <b>Anlage 3b</b> ), § 2 Abs. 3.  Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4b</b> ), § 5
<b>G.</b>	<b>Rechtsform</b>  Die zu gründende Netzgesellschaft wird in der Rechtsform der GmbH oder der GmbH & Co. KG errichtet.	Das 2. Angebot ist auf die Rechtsform der GmbH auszurichten. Siehe hierzu den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4b</b> ).
<b>H.</b>	<b>Steuerliche Gestaltung</b>  Der Bieter trägt rechtlich zulässige Gestaltungen zur steuerlichen Optimierung für die Stadt mit, soweit dem Bieter hierdurch keine Nachteile entstehen oder diese Nachteile durch die Stadt ausgeglichen werden. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Herstellung eines steuerlichen Querverbands sowie die Änderung der Rechtsform.	Siehe Konsortialvertragsentwurf ( <b>Anlage 3b</b> ), § 9
<b>I.</b>	<b>Geschäftsführung</b>  Die Netzgesellschaft hat einen oder zwei Geschäftsführer (kaufmännische und technische Geschäftsführung). Sofern ein Geschäftsführer bestellt wird, wird dieser von der Stadt bestimmt. Soweit zwei Geschäftsführer bestellt werden, bestimmt die Stadt den kaufmännischen und der Bieter den technischen Geschäfts-	Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4b</b> ), § 6

**2. Bietermemorandum**

	fürer.	
<b>J.</b>	<p><b>Beirat</b></p> <p>Bei der Netzgesellschaft wird ein Beirat gebildet. Der Bürgermeister der Stadt ist geborenes Mitglied des Beirats und dessen Vorsitzender. Die weiteren Beiratsmitglieder werden durch Entsenderechte der Gesellschafter bestimmt. Diese werden so verteilt, dass die Stimmrechte im Beirat im Ergebnis den Beteiligungsverhältnissen an der Gesellschaft entsprechen. Zur Zuständigkeit des Beirats gehört die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.</p>	Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4b</b> ), § 7
<b>K.</b>	<p><b>Anteilsvinkulierung und Vorerwerbsrechte</b></p> <p>Zu Gunsten der Kontinuität der Kooperation bedarf die Verfügung über Anteile an der Netzgesellschaft der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Es werden wechselseitige Vorerwerbsrechte für die Gesellschafter vorgesehen.</p>	Siehe den Gesellschaftsvertragsentwurf ( <b>Anlage 4b</b> ), § 19
<b>L.</b>	<p><b>Verpflichtungs- und Haftungsausschluss</b></p> <p>Im Konsortialvertrag wird geregelt:</p> <p>Die Stadt Schopfheim ist in ihrer Eigenschaft als Konzessionsgeber in keiner Weise verpflichtet, die Gas Konzession oder die Stromkonzession i. S. d. § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG an den Bieter oder die Netzgesellschaft zu vergeben. Die Stadt wird einen diskriminierungsfreien Wettbewerb durchführen und alle hierfür erforderlichen Maßnahmen, einschließlich einer etwaig notwendigen personellen Trennung, treffen. Soweit der Zuschlag an einen anderen Bieter gehen sollte, kann die Kooperation in Ansehung des Gas- und/oder des Stromverteilernetzes nicht umgesetzt werden. Jegliche Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden, die hierdurch entstehen könnten, werden wechselseitig ausgeschlossen.</p>	Siehe Konsortialvertragsentwurf ( <b>Anlage 3b</b> ), § 1 Abs. 3

Zu vorstehenden Punkten G. und H. wird klargestellt, dass die Stadt unter den dort genannten Voraussetzungen bereits die Gründung der Gesellschaft in anderer Rechtsform (GmbH & Co.

## **2. Bietermemorandum**

KG) bzw. unter Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags – bei sonst gleichbleibenden vertraglichen Inhalten – verlangen kann.

Im Rahmen der zwingenden Vorgaben ist der Bieter – unter Beachtung des geltenden Rechts – bei der Gestaltung des 2. Angebots frei. Er ist zur Steigerung seiner Chancen im Wettbewerb aufgefordert, sein Angebot bestmöglich an den Zuschlagskriterien auszurichten (siehe **Anlage 2b**). Die Stadt weist darauf hin, dass zur Beachtung des geltenden Rechts insbesondere das Kommunalrecht gehört. Die Stadt ist an die §§ 102 ff. GemO gebunden. Das ist bei der Angebotslegung zu beachten.

### **3.3 Formale und inhaltlich Anforderungen**

Bei der Gestaltung der Angebote ist zu beachten.

- Die Angebote müssen hinsichtlich aller Bestandteile in sich stimmig sein. Unklarheiten, gehen zu Lasten des Bieters.
- Hinsichtlich der Renditeberechnung wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese mit den von der Stadt vorgegeben Prämissen, den vom Bieter vorgelegten Verträgen (insb. den Pachtverträgen und den Pachtzinsformeln) übereinstimmen und in sich rechnerisch richtig sein muss.
- Zusagen, die in der Gesamtdarstellung des Angebots enthalten sind, sind in die vorgelegten Verträge zu überführen.
- Das Grundlagenkonzept Gasnetz, das Grundlagenkonzept Stromnetz und das Entwicklungskonzept sind als Anlagen zum Konsortialvertrag zu nehmen.

Die Stadt behält sich weiterhin vor, die Vertragsmuster für den Fall einer etwaigen Abgabe weiterer Angebote in der Verhandlungsphase fortzuentwickeln und die Abänderbarkeit – über die vorgenannten Mindestanforderungen hinaus – weiter einzuschränken.

#### **4. Fragen zum Verfahren**

Die Bieter haben die Möglichkeit, bei der Kontaktstelle Rückfragen zu stellen; sie können schriftlich oder per E-Mail gestellt werden. Die Rückfragen müssen spätestens bis zum

**29.08.2017, 12.00 Uhr**

bei der Kontaktstelle eingehen.

Sofern die Fragen rechtzeitig bei der Kontaktstelle eingehen, werden diese spätestens sechs Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist beantwortet (siehe § 18 KonzVgV).

Antworten zu rechtzeitig gestellten Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Bieter betreffen, werden unter

<https://www.schopfheim.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen>

zur Verfügung gestellt.

#### **5. Ausschluss von Angeboten**

Angebote, die nicht frist- oder formgerecht eingehen, die nicht alle geforderten Bestandteile enthalten oder die die Mindestanforderungen nicht erfüllen (unzulässige Angebote), werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Die Stadt behält sich Nachforderungen vor. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

#### **6. Wertung der Angebote**

Die zulässigen Angebote werden inhaltlich bewertet. Die Bewertung richtet sich nach der **Anlage 2**. Dort sind sowohl die Zuschlagskriterien als auch die Bewertungsmethode definiert.

## 2. Bietermemorandum

**Hinweis:** Die Zuschlagskriterien, die Gewichtung der Kriterien und die Bewertungsmethode sind gegenüber der Fassung der Anlage 2, die mit dem 1. Bietermemorandum versandt wurde, inhaltlich unverändert. Es wurden lediglich einige Konkretisierungen vorgenommen. Diese wurden in der Anlage 2 farblich hervorgehoben (**türkisfarbene Unterlegung**).

### III. Sonstige Verfahrensbedingungen

#### 1. Angepasster Organisations- und Zeitplan

Der Organisations- und Zeitplan wird wie folgt angepasst:

Konzessionsbekanntmachung	
Tag der Absendung / Datum der Bekanntmachung	25.11.2016 / 30.11.2016
Teilnahmewettbewerb	
Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen	13.01.2017, 12:00 Uhr
Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten	Anfang April 2017
Abgabe Erstangebote	29.05.2017, 12:00 Uhr
Verhandlungsphase	
Durchführung von Bietergesprächen	Juni 2017
Aufforderung zur Abgabe von 2. Angeboten	20.07.2017
Abgabe 2. Angebote	11.09.2017, 12:00 Uhr
Schlussphase	September bis November 2017

Unverbindlicher Schlussstermin ist der 30.11.2017.

## **2. Zustimmung zu den Verfahrensbedingungen**

Der Bieter stimmt mit der Abgabe des 2. Angebots den in diesem 2. Bietermemorandum genannten Verfahrensbedingungen zu.

## **3. Ergänzender Verweis auf Bewerbermemorandum**

Im Übrigen gelten die im Bewerbermemorandum mitgeteilten Verfahrensbedingungen weiter fort. Auf die Verpflichtung zur Kenntlichmachung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (siehe Bewerbermemorandum Ziff. V.4.) sowie die Rügeobliegenheiten und Rechtsschutzmöglichkeiten (Bewerbermemorandum Ziff. V.6, Konzessionsbekanntmachung Ziff. VI.4.1 und VI.4.3) wird nochmals besonders hingewiesen.

## **IV. Anlagenverzeichnis**

<b>2a.</b>	Zuschlagskriterien und Bewertung
<b>3a.</b>	Entwurf des Konsortialvertrags
<b>4a.</b>	Entwurf des Gesellschaftsvertrags
<b>5a.</b>	Entwurf des Gasnetzpachtvertrags
<b>6a.</b>	Entwurf des Stromnetzpachtvertrags

### **Hinweis:**

Gegenüber dem 1. Bietermemorandum entfällt die Anlage 1 (Vertraulichkeitserklärung); die Nummerierung der übrigen Anlagen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit beibehalten und mit dem Zusatz „b“ versehen.